

Gemeinde Vogtareuth

Landkreis Rosenheim

Vogtareuth am Inn - *mittendrin ...*



BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Satzung zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Vogtareuth über die Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 34 „Ertl-Anwesen“.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 02.12.2025 beschlossen die Satzung über die Veränderungssperre den Bebauungsplan Nr. 34 „Ertl-Anwesen“ im Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 139 aufzuheben

Folgende Satzung wurde beschlossen:

Satzung zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Vogtareuth über die Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 34 „Ertl-Anwesen“

Aufgrund des § 17 Abs.4 des Baugesetzbuches wird nach Beschlussfassung des Gemeinderates vom 02.12.2025 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Aufhebung der Veränderungssperre

Die Satzung der Gemeinde über die Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 34 „Ertl-Anwesen“ vom 05.08.2025 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Vogtareuth, den 09.12.2025
Rudolf Leitmannstetter
Erster Bürgermeister

Gemeinde Vogtareuth

Landkreis Rosenheim

Vogtareuth am Inn
mittendrin ...



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Gemeindetafeln:

Angeheftet am: 09.12.2025
Abgenommen am: